

53°8'N 8°13'O

WWW.OLDENBURG.DE

Förderprogramm Photovoltaik

Wir fördern Solaranlagen



Foto: Simon Kraus/Adobe Stock

oldenburg.de/pv-foerderung



Klimaschutz
STADT OLDENBURG i.o.

Das Förderprogramm

Jetzt Sonnenstunden gewinnbringend nutzen! Moderne Photovoltaikanlagen, die sich an und auf jedes Haus installieren lassen, machen es möglich: Den eigenen Strom erzeugen und gleichzeitig Strom sparen.

Eine 100 Quadratmeter große Photovoltaikanlage kann den Jahresstrombedarf von drei Privathaushalten mit rund 9.000 Kilowattstunden Strom versorgen.

Wir fördern:

- Photovoltaikanlagen von 3 bis 35 Kilowatt-Spitzenleistung
- Die Umstellung von Anlagen, deren EEG Förderung ausläuft
- Balkonmodule mit Wechselrichter



Wie sieht die Förderung aus?

- maximale Fördersumme 1.500 Euro pro Anlage im Leistungsbereich 3 bis 10 Kilowatt-Spitzenleistung
- maximale Fördersumme 2.750 Euro pro Anlage im Leistungsbereich 11 bis 20 Kilowatt-Spitzenleistung
- maximale Fördersumme 4.250 Euro pro Anlage im Leistungsbereich 21 bis 35 Kilowatt-Spitzenleistung
- zusätzlicher Festbetrag von 1.000 Euro für Fassadenanlagen, Überdachungsanlage und kombinierte Photovoltaik/Solarthermie (PVT-Module)
- 300 Euro für Balkonmodule mit eigene Wechselrichter
- 150 Euro für die Umstellung des Messkonzeptes von einer Volleinspeisung auf eine Überschusseinspeisung

Wer ist antragsberechtigt?

Alle natürlichen und alle juristischen Personen in Oldenburg, denen ein Dach oder ein Balkon zur Verfügung steht.

Neubauten, die in Oldenburg aufgrund einer öffentlich rechtlichen Verpflichtung zum Bau einer Photovoltaikanlage verpflichtet sind, sind dann antragsberechtigt, wenn die Anlage über das Anforderungsprofil zur Umsetzung der öffentlich rechtlichen Verpflichtung hinausgeht.

Wie und wo wird der Antrag gestellt?

Der Antrag muss vor Beauftragung eines Fachbetriebes im Online-Rathaus der Stadt Oldenburg gestellt werden. Den Antragsassistenten finden Sie unter:

www.oldenburg.de/pv-foerderung

Wie geht es dann weiter?

Vollständige Anträge werden in der Reihenfolge nach dem Datum des Posteingangs bearbeitet und gefördert, solange und soweit Haushaltsmittel für das Programm bereitstehen.

Die Förderung wird ausgezahlt, wenn die Anlage in Betrieb genommen wurde. Dazu muss der Stadt die Abschlussrechnung und ein Nachweis zur Anlagenerrichtung vorgelegt werden.



Kann ich mich auch vorher beraten lassen?

Ja, und auch die Solarberatung wird gefördert. In einer etwa 45-minütigen Beratung informiert Sie ein unabhängiger Solarberater, wie gut Ihr Dach für eine Solaranlage geeignet ist. Die Beratung hat einen Gesamtwert in Höhe von 125 Euro, der Eigenanteil beträgt 50 Euro.

Das Antragsformular und weitere Informationen finden Sie unter:
www.oldenburg.de/solarberatung

Ein Blick in das Solardachkataster zeigt per Mausklick, wie gut das eigene Haus für eine Solaranlage geeignet ist.



Das Oldenburger Solardachkataster ist leicht zu bedienen. Sie erreichen es unter
www.oldenburg.de/solardachkataster



Kontakt

Stadt Oldenburg
Amt für Klimaschutz und Mobilität
Fachdienst Klimaschutz
Industriestraße 1 a
26121 Oldenburg
Telefon: 0441 235-2847
Fax: 0441 235-2060
E-Mail: klima@stadt-oldenburg.de

Herausgeber

Stadt Oldenburg, der Oberbürgermeister, Fachdienst Klimaschutz.
Stand: Juli 2021. Allgemeine Anfragen an die Stadt stellen Sie bitte an
das ServiceCenter unter Telefon 0441 235-4444 oder per E-Mail an
servicecenter@stadt-oldenburg.de